

Abordnung - ich wurde über die Folgen nicht informiert

Beitrag von „roteAmeise“ vom 28. Januar 2019 01:55

Das ist natürlich eine sehr unschöne Situation und ich kann deinen Ärger verstehen.

An unterschiedlichen Schulformen gilt aber nun einmal ein unterschiedliches Deputat, unter anderem da die außerunterrichtlichen Tätigkeiten (Vorbereitung, Korrektur, Beratung,...) unterschiedlich viel Zeit beanspruchen. An der Schulform mit höherem Deputat solltest du also bei gleichbleibender Arbeitsbelastung in der Lage sein, mehr Unterrichtsstunden abzuleisten. Du arbeitest also immer noch deine Teilzeit, aber der reine Unterricht nimmt eben einen höheren Prozentsatz ein.

Soviel zur Theorie. In der Praxis ist das natürlich etwas anderes und du möchtest wegen der Elternzeit sicher bei deinen zwölf Unterrichtsstunden bleiben. (Von mangelhaften Teilzeitkonzepten an Schulen möchte ich nicht erst anfangen.)

Mir fällt kein Gesetz ein, aus dem sich eine Informationspflicht für deine Schulleitung ableiten ließe. Vermutlich ist man auch einfach davon ausgegangen, dass du von den unterschiedlichen Deputaten weißt, bzw. dich über die Besoldung informiert hast, bevor du zustimmst.

Ist die Abordnung denn schon komplett in trockenen Tüchern oder kannst du noch einen Rückzieher machen?